

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log30](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log30)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

und Schrift bereits in allen deutschen Landesteilen wachgerufen ist. Leider haben alle diese Bemühungen bislang noch verhältnismäßig wenig Erfolge gezeitigt; sie waren zu zersplittert. Ein glücklicher Gedanke war daher der Vorschlag, alle gleichgesinnten Kräfte zu einem Bunde zu vereinen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll mit dem Zwecke, „deutsches Volkstum ungeschädigt und unverdorben zu erhalten und was davon unzertrennlich ist: die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen“.

Das ist das schöne Leitwort des „Heimatschutzes“, wie sich der demnächst neu zu gründende Bund nennen will. Ein Aufruf zum Beitritt in diesen Bund ist dieser Tage in die Lande gegangen. „Die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges“, heißt es da u. a., „haben nicht so verheerend gewirkt, so gründlich in Stadt und Land mit dem Erbe der Vergangenheit aufgeräumt, wie die Uebergänge des modernen Lebens mit seiner rücksichtslos einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke. Und hier handelt es sich nicht mehr allein um die Zerstörung von Menschenwerk, sondern ebenso sehr um die brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur. Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem sogenannten rationalen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät. Und mit ihnen verschwindet eine ebenso eigenartige als poetische Tier- und niedere Pflanzenwelt. Selbst die Kuppen unserer Berge, welche die Linien der Landschaft seit Urzeiten bestimmen, die phantastischen Felsbildungen, welche die Abhänge unserer Täler schmücken, werden durch Steinbrüche angetastet, die häufig genug an gleichgültigeren Stellen angelegt werden könnten. Den Zauber einsamer Gebirgswelt vernichtet man durch aufdringliche Bauten.“

Das Arbeitsfeld des neuen Bundes ist vorläufig in sechs Gruppen geteilt: 1) Denkmalpflege. 2) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes. 3) Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen. 4) Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der geologischen Eigentümlichkeiten. 5) Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände. 6) Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten. Für jede dieser Gruppen soll ein besonderer Leiter ernannt werden, dem eine Anzahl von Vertrauensmännern zur Seite zu stellen sind. Der Gruppenleiter hat sich mit den bestehenden, sein Arbeitsgebiet berührenden Vereinigungen in Verbindung zu setzen und sich um Gewinnung korrespondierender Mitglieder zu bemühen. Bei der Wahl der Gruppenleiter soll dafür gesorgt werden, daß ihre Wohnsitze in verschiedenen Teilen Deutschlands liegen. Es ist beabsichtigt, jährlich eine Hauptversammlung abzuhalten, die von den dem Bunde beigetretenen Vereinen durch Abgeordnete beschickt wird. Der Vorsitz des ganzen Bundes soll einem der Gruppenleiter übertragen werden. Es wird in dem Aufruf ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um die Gründung eines neuen Vereins handelt, sondern der Bund Heimatschutz will die bereits vorhandenen Vereinigungen oder Verbände um

einen Mittelpunkt sammeln. Es liegt auf der Hand, welche Vorteile hieraus für die Sache erwachsen müssen. Um nur einen zu nennen: die Möglichkeit, etwas zu erreichen, verdoppelt und verdreifacht sich, wenn in jedem einzelnen Fall das ganze Gewicht einer großen Gesamtheit in die Wagschale geworfen werden kann. So sehr aber das Zusammenfassen der Grundgedanke, der eigentliche Zweck des zu gründenden Bundes ist, dennoch läßt es sich nicht umgehen, bei der Organisation desselben auch einzelne Personen zur Mitarbeit zu werben, und zwar eine möglichst große Anzahl einzelner, und das in möglichst vielen, auch kleinen und kleinsten Ortschaften unseres Vaterlandes. Ohne solche überallhin verbreitete Mithilfe wird es dabei bleiben, daß nach wie vor täglich und stündlich unersetzliche ideale Besitztümer des Volkes dahingeopfert werden aus Achtlosigkeit, Unverstand oder Gewinnsucht, ohne daß man rechtzeitig davon erfährt, um noch rettend eingreifen zu können. Die Erwerbung der Mitgliedschaft des Heimatschutzbundes ist nicht unter allen Umständen an die Zahlung eines Jahresbeitrags geknüpft. Dagegen wird auf freiwillige, einmalige oder jährliche Zuwendungen allerdings gerechnet. Die Mitgliedschaft schließt für die beitretenden Vereine sowohl wie für einzelne die Verpflichtung ein, die vom Bunde vertretenen Gedanken in ihrer Gesamtheit zu verbreiten, ihnen nach Kräften Geltung zu verschaffen und, wenn das Einschreiten des Bundes wünschenswert erscheint, dies schnell zu seiner Kenntnis zu bringen. Der einzelne kann in verschiedener Eigenschaft Mitglied werden: als „Helfer“, als „Gönner“ oder als beides zugleich. Der „Helfer“ stellt seine persönliche Tätigkeit den Interessen des Bundes zur Verfügung. Er soll namentlich bemüht sein, in seinem Wohnort oder in dessen Nähe die Gründung eines örtlichen Vereins für Heimatschutz herbeizuführen, sofern ein solcher daselbst noch nicht besteht. Auch soll er, falls eine Vereinigung mit ähnlichen, aber einseitigen oder teilweise bedenklichen Zielen bereits vorhanden ist, dieselbe dahin zu beeinflussen suchen, daß sie die Gesinnungen und Absichten des Bundes zu den ihrigen macht. Der „Gönner“ verpflichtet sich zu Geldbeiträgen. Der Aufruf und Anmeldekarten für den Bund sind von der vorläufigen Geschäftsstelle: Robert Mielke in Charlottenburg V, Rönnestraße 18 zu beziehen. Wir bitten recht ausgiebig davon Gebrauch zu machen und zahlreich am 30. März in Dresden erscheinen zu wollen, um in gewichtiger Anzahl an der Wiege des neuen Bundes Heimatschutz zu stehen, der zum Segen der deutschen Heimat sich bald kräftig entwickeln möge.

Die Versammlung wird am Mittwoch, den 30. März in den oberen Sälen des Königl. Belvedere in Dresden (Brühlsche Terasse), stattfinden mit der nachfolgenden Tagesordnung: 1) Eröffnung durch den vorbereitenden Ausschuß; 2) Wahl des Vorstandes; 3) Ansprachen von Prof. P. Schultze-Naumburg, Prof. Dr. Conwentz in Danzig und Prof. der Nationalökonomie an der Universität Freiburg i. B. Dr. C. Joh. Fuchs, Gründungsbeschuß, Beratung der Satzungen. — Anmeldungen zur Versammlung und etwaigen Teilnahme am dem nach Schluß der Verhandlungen in Aussicht genommenen Abendessen sind an die obengenannte Geschäftsstelle zu richten.

## Vermischtes.

**Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen.** Die so eingehende und anerkennende Besprechung, die meine Schrift (Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen, Köln a. R., A. Ahn) durch den Geheimen Oberregierungsrat a. D. Polenz in dieser Zeitschrift gefunden hat, läßt es mir in sachlicher Hinsicht wünschenswert erscheinen, einige Abweichungen in der beiderseitigen Beurteilung des Stoffes durch kurze ergänzende Bemerkungen möglichst auszugleichen. Es handelt sich da zunächst um die Naturdenkmäler. Die Annahme, daß der Verfasser ihnen große Liebe entgegenbringt, trifft jedenfalls insofern zu, als er sie nach dem Vorbilde des hessischen Gesetzes (Art. 33—36) gemeinsam mit den anderen Denkmälern gesetzgeberisch behandelt zu sehen wünscht. Er will sie, soweit sie überhaupt von Sachverständigen des Schutzes für würdig befunden werden, außerdem klassiert, d. h. in die Denkmalliste eingetragen sehen. Die letztere soll eben für alle Denkmäler, deren Erhaltung in irgend einer Beziehung (Kunst, Geschichte, Natur usw.) aus „öffentlichem Interesse“ von hinreichender Bedeutung erscheint, aufgestellt werden. Es wird sich vermöge der übrigen in der Schrift gemachten Vorschläge zunächst der Provinzialkommission und dann noch der Zentralinstanz eine genügend leichte Handhabe bieten, nur einer beschränkteren Anzahl der sogenannten Naturdenkmäler den besonderen Schutz des zu erlassenden Gesetzes angedeihen zu lassen. Mit dieser Einschränkung oder Auswahl wird die von Polenz ebenfalls aufgeworfene Frage der Ausdehnung des „Classement“ berührt. Es ist ihm darin im allgen einen durchaus beizupflichten, daß diese im

umgekehrten Verhältnisse zur Schärfe der etwaigen Gesetzesvorschriften stehen müßte. Die in der Schrift empfohlenen Maßnahmen dürften aber kaum als zu einschneidend gelten. Hinsichtlich der Denkmäler, die sich in Privatbesitz befinden, ist jene vorsichtige Beschränkung anempfohlen worden, die sich im hessischen Vorbilde geltend macht. In betreff der öffentlichrechtlichen Denkmäler zielen die gemachten Vorschläge in der Hauptsache — namentlich wenn, wie bemerkt, die Kirche vorläufig aus dem Spiele gelassen wird — lediglich auf die Sammlung zerstreuter Einzelvorschriften und auf eine gesetzliche Festlegung verwaltungsrechtlich bereits geübter Maßnahmen, wie Zwangsetatisierung usw. ab. Die gemachten Vorschläge enthalten also für Preußen weniger neues und fremdes, als es die entsprechenden Gesetze für jene Länder mit sich brachten, die vorher an Einzelbestimmungen auf diesem Gebiete nicht so reich waren, wie es Preußen ist. Mithin würde auch die preußische Denkmalliste ohne Bedenken im Verhältnis denselben Umfang annehmen können wie die französische. Das dürfte mit der Schärfe der vorgeschlagenen Bestimmungen wenigstens verträglich sein. — Fernerhin ist immer wieder hervorzuheben, daß die einstweilen nicht eingewerteten Denkmäler keineswegs als ganz schutzlos gelten können. Für sie haben die bestehenden älteren Vorschriften in Kraft zu bleiben; außerdem bietet sich aber im drohenden Einzelfalle stets die Möglichkeit der nachträglichen Wertung. Eine an sich schon unnötige weitere Beschränkung der Denkmalliste durch das Begehren eines gleichzeitigen „nationalen“ Interesses dürfte nicht zu empfehlen sein. Ein „nationales“ Interesse